

29. Juli 2016

Bericht der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2015

1. Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen berät den Intendanten und die Programmverantwortlichen des Senders in allen Fragen rund um den Jugendschutz. Bei potenziell jugendgefährdenden Inhalten ist die Beauftragte bei der Planung und Gestaltung von Fernseh-, Hörfunk- und Internetinhalten im Vorfeld zu beteiligen. In der Diskussion mit den Redaktionen trägt sie dafür Sorge, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung anerkannt und als besonders schützenswertes Publikum wahrgenommen werden. Im Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten der anderen öffentlich-rechtlichen Sender hat die Beauftragte auch Einfluss auf grundlegende Entscheidungsprozesse innerhalb der ARD.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlage der Arbeit sind der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und die „Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes“.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen

Im letzten Jahr hat mich u.a. folgende Zuschrift erreicht: Nach Ansicht eines Zuschauers ist der Radio Bremen Tatort „Er wird töten“ nicht für eine Ausstrahlung um 20:15 Uhr geeignet. Seinem Empfinden nach seien viele Szenen zu realitätsnah und die Geschichte in Gänze emotional zu belastend.

In meiner Erwiderung habe ich insbesondere darauf verwiesen, dass die gewalthaltigen Szenen als Alpträumsequenzen gezeigt werden und damit dem Publikum die Möglichkeit der Distanzierung geboten werde. Dass letztendlich eine Medizinerin mehrere Morde zu verantworten habe, widerspräche der Erwartungshaltung an diese Berufsgruppe. In diesem konkreten Fall wird deutlich, dass wir – aus Gründen der Ausgewogenheit – nicht nur die „üblichen“ Verdächtigen vorführen möchten, sondern durchaus auch gesellschaftlich geschätzte Gruppen in den Blick zu nehmen. Dass diese Ärztin der Sonder- und nicht der Regelfall ist, wird in dem Film deutlich.

Zusätzlich habe ich mich im Sommer 2015 mit der Entwicklung eines Radio Tatorts mit dem Titel „Queenie“ befasst, der die Prostitution schulpflichtiger Mädchen thematisiert. Dabei ging es im Wesentlichen um die Frage, um welche Uhrzeit dem (jugendlichen) Publikum was in welcher Form dargeboten werden kann. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendschutzbeauftragten des NDR (Carola Witt) sind die Hörspielredaktionen der ARD entsprechend beraten worden. Unter anderem ist das Thema auch auf einem Redaktionstreffen diskutiert worden. Dem Protokoll ist folgender Diskussionsverlauf zu entnehmen:

Der Bereich der freiwilligen Prostitution ist ein hoch sensibles Thema, bei deren medialer Behandlung grundsätzlich berücksichtigt werden muss, dass Kindesmissbrauch eine schwere Straftat ist und nicht der Eindruck erweckt werden darf, dass jugendliche Erwachsene verführt hätten.

Gerade dieser Eindruck entsteht nach Ansicht von Frau Witt in dem ihr zur Verfügung gestellten Drehbuch für den Tatort „Queenie“ allerdings immer wieder und stellt eine sozial-ethische Desorientierung für Jugendliche unter 12 Jahren dar. Ebenso der Umstand, dass die Mutter diese Tätigkeit billigt, wenn nicht sogar unterstützt. Die Art der Darstellung stellt nach Meinung von Frau Witt für Kinder unter 12 Jahren eine Überforderung dar, da sie sie nicht einordnen können. Darüber hinaus kann das Thema freiwillige Prostitution unter Umständen zu einer Nachahmung der jugendlichen Zuhörer führen. Deshalb ist hier eine

besonders hohe Sensibilität bei der programmlichen Bearbeitung erforderlich.

Unter den Sitzungsteilnehmern entsteht eine rege und intensive Diskussion über die sendbaren Inhalte eines RT, über Imagefragen, Realität, Fiktion, Wahrnehmung, Bewertung einzelner Sendungen, Sendeplatzkompatibilität. [...]

Frau Witt weist darauf hin, dass es im Onlinebereich bisher noch keine technischen Möglichkeiten gibt, um der gesetzlichen Verpflichtung effizient zu entsprechen. Die anerkannten Jugendschutzprogramme funktionieren zum Beispiel nicht auf allen Betriebssystemen und nicht auf mobilen Endgeräten.

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt die Wahrnehmung des Jugendmedienschutzes in erster Instanz bei den Redaktionen. Frau Witt weist in diesem Zusammenhang auf die Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes hin, die die verbindlichen Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sowie die für ARD und ZDF bestehenden Jugendschutzrichtlinien für die praktische redaktionelle Arbeit konkretisieren.

In Zweifelsfällen muss der oder die Jugendschutzbeauftragte der zuständigen Rundfunkanstalt hinzugezogen werden.

Wenn es einen Dissens zwischen Redaktion und Jugendschutzbeauftragter/-en geben sollte, müsste die Bewertung zunächst dem zuständigen Direktor und danach ggf. dem Intendanten oder der Intendantin zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Redaktionen von SR, WDR und RB werden gebeten, sich mit ihren jeweiligen Jugendschutzbeauftragten und Medienforschung abzustimmen. „Queenie“ dürfte zu einer Sendezeit vor 20:00 Uhr ausgestrahlt werden, wenn die Medienforschung in den einzelnen Häusern nachweisen kann, dass sich bei einem früheren Termin keine Kinder unter 12 Jahren aufhalten.

Eine weniger aufwändige Vorprüfung hatte ich im Fall der Wochenwebschau. Die Redaktion wollte im August 2015 eine per Malheur entstandene Penisentblößung des Musikers Lenny Kravitz im Rahmen eines kommentierenden Beitrags zeigen. Da es sich bei der Szene offensichtlich nicht um Pornographie handelt und sich die Wochenwebschau zudem nicht direkt an Kinder wendet, habe ich keinerlei Entwicklungsgefährdung für junge Menschen ausmachen können und den Ausschnitt freigegeben.



Abbildung 1: Vorabendserie „Unter Gaunern“

(c) ARD / Radio Bremen – Foto Thorsten Jander

Nach dem Start von „Unter Gaunern“ im Januar 2015 ist im ersten Quartal des letzten Jahres auch gleich eine DVD zu der Serie produziert worden. Für diesen Zweck habe ich noch eine Einschätzung zur Altersfreigabe formuliert. Sie liest sich folgendermaßen:

Unter Gaunern – Staffel 1

Unter Gaunern ist eine Familienserie, die für den Vorabend im Ersten konzipiert wurde. Die Serie dreht sich um die Verfehlungen der kleinkriminellen Familie Schulz, in deren Mittelpunkt die junge Betty steht. Trotz der engen Verbundenheit zu ihren Eltern, dem Bruder und dem Großvater, ist Betty im Auftrag von Recht und Gesetz als Polizistin im Einsatz. Nach dem äußerst erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Polizistin löst sie engagiert mehrere Fälle und weiß dabei geschickt, ihre Familie außen vor zu halten.

Die Serie zeichnet sich durch liebenswürdige Charaktere, humorvolle Dialoge und vielseitige Anspielungen für Kenner großer Mafia- und Gangsterfilme aus. Jugendschutzrelevante Inhalte wie Gewalt, Drogen und Sexualität werden lediglich angedeutet und kleine Momente der Spannung werden sofort durch humorvolle Brechungen aufgelöst. Die größte Angst entsteht durch die Gefahr, dass die Familie von Bettys wahrer Berufstätigkeit erfahren könnte. Doch das geneigte Publikum ahnt, dass selbst diese Entdeckung nichts an dem familiären Zusammenhalt der Schulzens ändern könnte.

FSK-Empfehlung: ab 6 Jahren

In Vorbereitung zum Start von Bremen NEXT setze ich mich zudem mit den in der Jugendkultur vorherrschenden Musikstilen und Sprachen auseinander. Jede neue Generation findet ihren eigenen Weg, sich von ihren Eltern zu lösen. Das Austesten von Grenzen spielt dabei stets eine wichtige Rolle, wobei die Themen und das Ausmaß der Überschreitungen durch den jeweiligen Zeitgeist geprägt sind.



Abbildung 2: Hüftschwung von Elvis

In der Vergangenheit wurde häufig der Körper als Mittel der Provokation in ungewohnter respektive aufreizender Weise zur Schau gestellt. Dies eint so unterschiedliche Künstler wie Elvis und Madonna. Heutzutage wird die Sprache zum Instrument. Vergleichsweise harmlos hat das in der deutschen Popkultur über Bands wie die Ärzte („Claudia hat einen Schäferhund“, „Geschwisterliebe“)

Eingang und mit dem frühen Bushido („Carlo, Cokxxx, Nutten“; „Vom Bordstein bis zur Skyline“) einen vorläufigen Höhepunkt gefunden.

Die weitere Entwicklung mit Sachverstand zu begleiten, wird eine der Aufgaben im Rahmen von Bremen NEXT sein.

4. Erfahrungsaustausch

Im Berichtszeitraum haben sich die Jugendschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Sender mehrfach getroffen. Im Kern haben wir uns darüber ausgetauscht, wie wir den Kinder- und Jugendschutz auch zukünftig gewährleisten können.

Dabei ging es unter anderem um die jugendschutzrechtliche Einordnung von Apps. Die USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) möchte ein international aufgestelltes System zur App-Klassifizierung initiieren.

Das wird in unserem Kreis grundsätzlich begrüßt. Die Alterseinstufung wird dabei auf Basis eines Fragebogens ermittelt, der beim Einstellen einer App im Google Playstore und Firefox Marketplace auszufüllen ist. Dabei werden die Alterskennzeichnungen nach JuSchG (USK/FSK) übernommen. Als Kontrollmaßnahme werden die fünfhundert am stärksten nachgefragten Apps regelmäßig überprüft. Problematisch ist, dass die Einstufungen bei Android- und Apple- Systemen derzeit noch unterschiedlich sind.

Unser Ziel ist, dass die hierzulande übliche Zeitsteuerung in Zukunft auch bei der Altersbewertung unserer Apps berücksichtigt wird. Dazu hat es bereits Gespräche mit der USK gegeben.

5. Medienkompetenz

Ein Blick in die Studie miniKIM aus dem Jahr 2014 zeigt, dass die Mediennutzung schon in den frühesten Lebensjahren eine wichtige Rolle spielt. In der Regel wachsen deutsche Babys in Haushalten heran, die mindestens ein Fernsehgerät, einen Computer bzw. Laptop sowie ein Handy oder Smartphone besitzen.

Gut jedes fünfte Kind zwischen zwei und fünf Jahren besitzt bereits einen Kassettenrekorder oder einen CD-Player. Mit steigendem Alter nimmt auch die Besitzrate an Medien zu: Nur 8 % der Zwei- bis Dreijährigen verfügen über einen eigenen CD-Player. Bei den Vier- bis Fünfjährigen sind es bereits 34 %. Außerdem können in diesem Alter bereits 7 % der Kinder auf ein eigenes Fernsehgerät zurückgreifen. Demgemäß werden die Freizeitaktivitäten der Vorschulkinder nach dem Spielen (85 % draußen, 63 % drinnen) durch das Fernsehen (44 %) geprägt.

Nach der KIM-Studie aus 2014 bleibt die Bedeutung des Fernsehens auch bei den 6- bis 13-Jährigen ungebrochen hoch. Unter den regelmäßigen Freizeitaktivitäten folgt nach dem Erledigen schulischer Pflichten das Fernsehen (79 %). Diese Daten und viele weitere Werte aus den etablierten Mediennutzungserhebungen (u.a. AGF-Panel) deuten darauf hin, dass das bewegte Bild auch in Zukunft die prägende Informations- und Unterhaltungsform für junge Menschen bleiben wird.

Bereits 51 % der Kinder (zwischen 6 und 13 Jahren) sehen alleine fern. 98 % der Kinder können heutzutage Zuhause das Internet nutzen. Die Häufigkeit und Dauer der Internetnutzung hat in dieser Zielgruppe seit 2012 nochmal zugelegt. Auch hier ist es so, dass nach dem Konsum kommunikativer Angebote (beispielsweise Facebook mit 23 %) das bewegte Bild in Form von Videoportalen wie YouTube zu den Lieblingsbeschäftigungen gehört.

Um den Kindern erste, schöne Erfahrungen mit dem Internet zu geben und sie mit den vielfältigen Möglichkeiten des Netzes vertraut zu machen, ist ein möglichst breiter und attraktiver Surfraum von Nöten. Wir können mit konkreten Seiten wie dem KiKA-Angebot, das von 8 % der Kinder als Lieblingsangebot im Netz benannt wird, dazu beitragen, dass sie sichere Anlaufstellen haben. Diesen Weg weiterzugehen und auf ein spezielles Angebot für jugendliche Nutzer auszuweiten, wird die Strategie der folgenden Jahre sein.